

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Vibracoustic SE&Co. KG

Anschrift: Hühnerweg 2-4, 69469 Weinheim

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	23
B5. Kommunikation der Ergebnisse	26
B6. Änderungen der Risikodisposition	27
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	28
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	28
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	34
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	34
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	38
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	40
E. Überprüfung des Risikomanagements	41

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Meinhard Bartsch (Human Rights Officer & Chief Compliance Officer)

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Rahmen des monatlichen SCM Reports wird auch über LkSG-betreffende Sachverhalte wie Beschlüsse und Ergebnisse des monatlichen LkSG-Councils an die Geschäftsführung berichtet.

Den eigenen Geschäftsbereich deckt prozesseitig dahingehend die Global Procedure "Crisis Management" ab.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://vibracoustic.com/en/downloads/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Veröffentlichung im Intranet, Supplier Sustainability Partnerships, Veröffentlichung auf Vibracoustic Homepage.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Seit Erstellung der Grundsatzklärung hat sich die Risikolage unserer Supply Chain nicht grundlegend verändert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

HSE: HSE-Management-System, ISO 14001; ISO 45001 für alle Produktionsstandorte

HR: Bestandteil bestehender Management-Systeme

Das SCM führt eine mehrstufige Risikoanalyse der unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten durch und leitet im Bedarfsfall Abstellmaßnahmen ein. Weiterhin übernimmt das SCM die regelmäßige Schulung aller am Beschaffungsprozess beteiligten Personen.

Compliance: Im Code of Conduct und dem Supplier Code of Conduct, welcher von HR und SCM verteilt und geschult wird.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die durch das LkSG geschützten Rechtspositionen werden bei der Aufnahme neuer Lieferanten überprüft. Bestandslieferanten werden für Neugeschäft gesperrt, insofern Abweichungen im Sinne des LkSG festgestellt werden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Eigener Geschäftsbereich: Bestellung des Menschenrechtsbeauftragten als Kontrollfunktion der Errichtung und Durchführung der Prozesse in den verschiedenen Fachabteilungen.

Innerhalb des SCM wird die Risikoanalyse vom Sustainability Manager mit entsprechender Unterstützung von System- und Prozessexperten getrieben. Das LkSG-Council besteht aus einem interdisziplinären Team, welches Vertreter:innen aus allen relevanten SCM-Fachabteilungen

sowie dem SCM Top Management beinhaltet. Bei notwendiger Expertise zur Einleitung von Abstellmaßnahmen werden das Commodity Management und Supplier Development eingebunden.

HR: Siehe oben; regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2024 - 31.12.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die mehrstufige Risikoanalyse besteht aus abstrakten und konkreten Anteilen. Alle Lieferanten, welche gem. LkSG der Risikoanalyse unterzogen werden müssen, werden auf ihr abstraktes Risiko, bestehend aus Länder- und Industrie-Bewertungen untersucht. Bereitgestellt werden ebenjene Bewertungen von Prewave. Lieferanten mit einem erhöhten abstrakten Risiko werden in einem ersten Schritt innerhalb der konkreten Risikoanalyse einem KI-gestütztem Web-Screening unterzogen. Dabei wird in sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Lieferanten- und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche Meldungen es zu den einzelnen Lieferanten gibt. Ferner wird das Einflussvermögen ermittelt. Beide Größen, sowohl die konkrete Risikobewertung als auch die Ermittlung des Einflussvermögens über das Verhältnis von Einkaufsvolumen zu Gesamtumsatz des Lieferanten, insofern dieser bekannt ist, werden von Prewave bereitgestellt. Die Positionierung der Lieferanten in der Risikomatrix bestehend aus aggregiertem Risiko und dem Einflussvermögen bestimmt dann, ob der zweite Schritt in der konkreten Risikoanalyse - das Versenden eines Fragebogens - eingeleitet wird. Basierend auf Fragebogen-Rückläufen, Ergebnissen des Medien-Screenings sowie der Positionierung innerhalb der aggregierten Risikomatrix werden im Bedarfsfall Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Für den eigenen Geschäftsbereich wird die jährliche Überprüfung, Bewertung und Mitigation der Risiken mithilfe der Vibracoustic Risk & Control Matrix für die einzelnen Fachabteilungen dokumentiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Nein

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Aufgrund von Medien-Berichten zum Thema Entwaldung und in Vorbereitung auf das Inkrafttreten der European Deforestation Regulation (EUDR) hat Vibracoustic beschlossen, im Jahr 2024 Kautschukplantagen als mittelbare Lieferanten in eine anlassbezogene Risikoanalyse aufzunehmen.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die Erkenntnis der vorangegangenen anlassbezogenen Risikoanalyse war, dass Plantagen in Ländern mit einem niedrigen Länder-Scoring ansässig sind und im Allgemeinen Industrien zuzuordnen sind, welche statistisch ein höheres Risiko aufweisen, insbesondere im Bereich Entwaldung. Der Beschluss, ebene Plantagen in die Risikoanalyse aufzunehmen, konnte in diesem Berichtsjahr konkret durch das Identifizieren von zwei Verletzungen in seiner Wirksamkeit bestätigt werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Hinweise und Beschwerden führten in diesem Berichtszeitraum weder zur Veranlassung einer anlassbezogenen Risikoanalyse, noch lagen solche vor, die innerhalb einer spezifischen anlassbezogenen Risikoanalyse hätten einbezogen werden können.

Begründen Sie Ihre Antwort.

Für Vibracoustic herrschte 2024 keine Notwendigkeit für die Durchführung anlassbezogener Risikoanalysen, da keine besonderen Vorfälle, Hinweise, oder wesentliche Veränderungen identifiziert wurden, welche eine Notwendigkeit für zusätzliche Risikoanalysen über die regelmäßige Risikoanalyse hinaus erfordern hätten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Sonstige Verbote: Verwendung von Konfliktmineralien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

In der Lieferkette:

Auf Basis der Art und des Umfangs der eigenen Geschäftstätigkeit: Fokus auf Direkt-Material-Lieferanten, insbesondere bei Präventivmaßnahmen und Einbindung in operative Prozesse.

Auf Basis des eigenen Einflussvermögens: i) soweit bekannt das Verhältnis zwischen Auftragsvolumen des Unternehmens und Gesamtumsatz des Lieferanten und / oder (ii) durch eine von Vibracoustic selbst vorgenommene Einteilung in kritisches, hohes, mittleres und niedriges Einflussvermögen auf den jeweiligen Lieferanten.

Auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit: (i) beim Medien-Screening über die Art und Häufigkeit der Warnmeldungen, (ii) bei den Länder- und Industriebewertungen über die Kategorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in verschiedene Kritikalitäten sowie iii) über festgelegte sogenannte "Nogo-Kriterien" in Fragebögen.

Auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts: Generisches "Peer Risk" auf Basis von Prewave-Daten (Land- und Industriekombination).

Auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags: Individuelle Einschätzung und Bewertung des LkSG-Councils.

Im eigenen Geschäftsbereich:

Für den eigenen Geschäftsbereich wird die Priorisierung der Risiken auf Basis der Angemessenheitskriterien mithilfe der Vibracoustic Risk & Control Matrix für die einzelnen Fachabteilungen dokumentiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Verlust des Lebens oder permanente gesundheitliche Beeinträchtigung

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Japan
- Mexiko
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Spanien
- Südkorea
- Thailand
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Unterbindung von gewerkschaftlichen Vereinigungen

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Japan
- Mexiko
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Spanien
- Südkorea
- Thailand
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Alter, Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, einer Behinderung oder der religiösen Überzeugung

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien

- Japan
- Mexiko
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Spanien
- Südkorea
- Thailand
- Tschechien
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Markt- und industrieungerechte Bezahlung

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Japan
- Mexiko
- Polen
- Rumänien
- Schweden
- Spanien
- Südkorea
- Thailand
- Tschechien
- Türkei

- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden in den Bereichen HSE, HR sowie Compliance. Administration & Kontrolle erfolgt über ein Learning Management System.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

HSE: KPIs und Closed Loop Actions über Review Meetings

Compliance: KPIs

HR: Feedbackbögen inklusive Wirksamkeitskontrollen der Schulungen; Siehe Compliance und Internal Audit KPIs

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Interne & externe Audits

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Abweichungen können identifiziert und in folgedessen abgestellt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Umgehung von vorhandenen Arbeitsschutzmechanismen im Zusammenhang mit schweren Maschinen

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Indien
- Mexiko
- Türkei

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Prewave-Kategorien: Environmental issue (=Umweltproblem), land conflict (=Landkonflikt), mineral conflict (=Mineralienkonflikt), waste disposal (=Müllentsorgung)

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Mexiko
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Vibracoustic hat seit Langem einen Supplier Code of Conduct etabliert und prüft die Einhaltung dessen. Weiterhin schärft Vibracoustic das Bewusstsein für Nachhaltigkeitserwartungen im Dialog oder bei Veranstaltungen wie dem 'Supplier Day' insbesondere bei strategisch bedeutenden Lieferanten. In der Automobilindustrie wird mit Zertifikaten und Standards gearbeitet, so dass bei der Implementierung der zusätzlichen Maßnahmen wie einem externen Screening keine signifikanten Abweichungen vorkamen. Daher sehen wir die Wirksamkeit der von uns bereits vorher gewählten Maßnahmen als angemessen und wirksam an.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Im Supplier Code of Conduct werden die Erwartungen an Lieferanten beschrieben.

Vibracoustic hat eine Conflict Minerals Policy herausgegeben sowie eine Grundsatzerklärung veröffentlicht.

Zudem ist der Beschwerdemechanismus eingerichtet.

Die Lieferanten wurden auf alle vorhandenen Dokumente und Tools geschult.

Eine systematische Anpassung von Lieferzeiten und Einkaufspreisen wurde nicht durchgeführt, auch deshalb, weil Vibracoustic bereits in der Vergangenheit Wert auf langfristige Lieferantenbeziehungen legte und der Supplier Code of Conduct bereits Teil des Vertragsabschlusses war. Des Weiteren wurden keine Risiken festgestellt, welche auf einen Verursachungsbeitrag von Vibracoustic durch unangemessene Gestaltung oben genannter Kriterien zurückzuführen war. Individuelle Maßnahmen werden fallspezifisch mit Lieferanten diskutiert.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Verankerung von Nachhaltigkeits-Kriterien - u.a. LkSG geschützte Rechtspositionen betreffend - in unserer Lieferantenselbstauskunft führt dazu, dass auffällige Lieferanten nicht in das Lieferantenportfolio integriert werden und somit nicht für Vergaben zur Verfügung stehen. Weiterhin wurde die Nachhaltigkeits-Komponente in unserer Lieferantenbewertung, welche bei Neugeschäft einen Einfluss auf die Vergabeentscheidung hat, verfeinert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Sonstige Verbote: Verwendung von Konfliktmineralien

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Entwaldung im Bereich der kautschukverarbeitenden Industrie.

Wo tritt das Risiko auf?

- Elfenbeinküste
- Gabun
- Indien
- Kamerun
- Liberia
- Malaysia
- Nigeria
- Thailand
- Vietnam

Sonstige Verbote

Um welches konkrete Risiko geht es?

Verwendung von Konfliktmineralien.

Wo tritt das Risiko auf?

- Afghanistan
- Kolumbien
- Myanmar
- Republik Kongo
- Südsudan

- Zentralafrikanische Republik

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Im Supplier Code of Conduct werden die Erwartungen an Lieferanten und die Weitergabe unserer Anforderungen an mittelbare Lieferanten beschrieben.

Ein Conflict Minerals Reporting durch die Lieferkette ist installiert und wird überwacht.

In Vorbereitung auf das Inkrafttreten der European Deforestation Regulation (EUDR) setzt sich Vibracoustic aktiv mit Entwaldung in der tieferen Lieferkette sowie sozialer und ökologischer Verantwortung in der Naturkautschukindustrie auseinander.

Weiterhin setzen wir Standards für unsere Zulieferer in der Kautschukindustrie, die bei der Auswahl ihrer Bezugsquellen zu berücksichtigen sind (z.B. PEFC-Zertifizierung).

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Vibracoustic hat seit Langem einen Supplier Code of Conduct etabliert, in welchem die Einhaltung unserer Anforderungen, sowie die Weitergabe dieser an die mittelbaren Lieferanten, formuliert ist (Punkt 2 Supplier Code of Conduct - "Sub-supplier relationships").

In der Automobilindustrie wird mit Zertifikaten und Standards gearbeitet, so dass bei der Implementierung der zusätzlichen Maßnahmen (wie einem externen Screening der Kautschukplantagen, welche zur Beschaffung für die unmittelbaren Lieferanten von Vibracoustic freigegeben sind) wenige Abweichungen vorkamen.

Daher sehen wir die von uns bereits vorher gewählten Mittel als angemessen und wirksam an.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im Berichtsjahr gab es keine grundlegenden Veränderungen der Geschäftstätigkeit, der Lieferkette sowie des Risikomanagements. Zudem gab es keine weiteren Erkenntnisse, die eine Neueinschätzung der prioritären Risiken erforderte.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Whistleblower-Hotline / Compliance Delegates

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Für festgestellte Vorfälle werden im Rahmen der Fallbearbeitung auf Basis der gesetzlichen Angemessenheitskriterien Abhilfemaßnahmen bestimmt.

Konkret erfolgt die Gewichtung und Priorisierung auf Basis der von Prewave zur Verfügung gestellten Klassifizierung sowie dem Lieferanten-Status in unserem Lieferantenmanagementsystem. Hinzu kommt, dass Fragebogen-Rückläufe nach festgelegten Nogo-Kriterien gescannt werden. Fallbezogen fand im monatlichen LkSG-Council ein weiterergender, individueller Überprüfungsschritt statt.

Die im folgenden aufgeführten festgestellten Vorfälle umfassen ausschließlich im LkSG-Council evaluierte kritische Warnmeldungen von Prewave.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Sonstige Verbote: Das Verbot einer Handlung oder eines Unterlassens, das eine besonders schwerwiegende Beeinträchtigung eines geschützten Rechtsguts (abgeleitet aus den Menschenrechtskonventionen im Sinne von § 2 Abs. 1) unmittelbar bewirken kann und dessen Rechtswidrigkeit bei einer vernünftigen Bewertung aller Umstände offensichtlich ist.

Verbot von Kinderarbeit

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

1

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

4

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

1

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

4

Sonstige Verbote

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

2

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Es wurden Lieferantenstellungen eingefordert, detaillierte Fragebögen zugewiesen, auf Basis der Indikation durch die Rückmeldung ggf. eine Lieferantensperre ausgesprochen und auffällige Lieferanten weiter beobachtet. In einem Fall wurde eine Exit-Strategie für einen Lieferanten beschlossen.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Der Einfluss von Vibracoustic auf das betroffene Unternehmen wurde fallbezogen im LkSG Council abgewägt und dokumentiert.

Hierbei wurden folgende Aspekte zusätzlich berücksichtigt:

- 1) Vorhandensein von Gerichtsentscheidungen
- 2) In der fernen Vergangenheit abgeschlossene Fälle, die von den Unternehmen anerkannt wurden und sich in der Aufarbeitung befinden, wie zum Beispiel "forever chemicals", und sich daher in den aktuellen Medien finden lassen
- 3) Berücksichtigung der Branchenbewertung und des Vorhandenseins von alternativen Lieferanten mit einer besseren Risikobewertung (z.B. im Transportsektor)
- 4) Ob und inwieweit die produktbezogene Lieferkette von Vibracoustic von einem Vorfall betroffen ist

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Überprüfung mit Hilfe des Media-Screenings von Prewave.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Die Maßnahmen seitens der Unternehmens wurden größtenteils angekündigt und entsprechend umgesetzt. Da das Unternehmen auf die identifizierten Verletzungen reagiert hat, bestehen in diesen Fällen keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Das Einflussvermögen von Vibracoustic war in diesen Fällen zudem sehr gering. Diese Einzelfälle wurden weiterhin beobachtet, um sicherzustellen, dass es sich nicht um Muster handelt, welche langfristig behoben werden müssen. Solche Folgeereignisse konnten seitdem nicht identifiziert werden.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Identifizierte Verletzungen wurden sorgfältig überprüft mit dem Ergebnis, dass die bestehenden Präventionsmaßnahmen ausreichend sind.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die festgestellten Vorfälle werden im Rahmen der Fallbearbeitung auf Basis der gesetzlichen Angemessenheitskriterien Abhilfemaßnahmen bestimmt.

Die Gewichtung und Priorisierung erfolgten konkret auf Grundlage der von Prewave bereitgestellten Klassifizierung sowie eines zusätzlichen individuellen Überprüfungsschritts im monatlichen LkSG-Council. Dabei wurde das Material Development eingebunden, das die Liste der freigegebenen Kautschuk-Plantagen verantwortet.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Im LkSG-Council wurde beschlossen, die beiden betroffenen mittelbaren Zulieferer aus der Liste zum Sourcing freigegebener Kautschukplantagen zu entfernen. Dies wurde entsprechend an die unmittelbaren Zulieferer der Kautschuklieferkette kommuniziert.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

2

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

nicht zutreffend

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Es gibt ein Beschwerdeformular & diverse Compliance-Meldekanäle, bei denen Personen (auch anonym) die Möglichkeit haben, sich mündlich oder schriftlich an das Unternehmen zu wenden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://vibracoustic.com/en/downloads/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dr. Meinhard Bartsch (Human Rights Officer & Chief Compliance Officer)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Verpflichtung über Policies, anonyme Meldung möglich. Der Zugang zu dem Beschwerdeverfahren ist nur einem sehr engen Personenkreis (HRO und Deputy) möglich, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

s.o.

Verpflichtung des Unternehmens und der Mitarbeitenden über die entsprechenden Policies.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Setup wurde durch HRO anhand der gesetzlichen Vorgaben geprüft.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Festgelegte Prozesse in den jeweiligen Policies.